

In der Senatssitzung am 6. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

02.10.2020

L 4

Tischvorlagevorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

„Welchen Stellenwert hat barrierefreies Planen und Bauen für den Senat?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurde die gemäß § 8 Absatz 7 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes vorgeschriebene Stelle eines oder einer Beauftragten für bauliche Barrierefreiheit bereits von der zuständigen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau geschaffen und gibt oder gab es bereits eine Ausschreibung?
2. Aus welchen Gründen hat das Bauressort das Konzept für eine Fachstelle für barrierefreies Planen und Bauen, welches „kom.fort“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Bremen und dem Landesbehindertenbeauftragten erarbeitet hat, verworfen?
3. Wann wird der Senat diesbezüglich ein eigenes Konzept vorstellen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist sich der fachlichen Verantwortung rund um den Themenkomplex der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr bewusst.

Im Rahmen der am 1. September 2020 vom Senat beschlossenen Änderungsnovelle zur Bremischen Landesbauordnung ist auch zugesagt worden, im Ressort die Stelle einer oder eines Beauftragten für Barrierefreies Bauen zu schaffen. Diese Stelle soll unter anderem die nach § 8 Absatz 7 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes in der Fassung vom 18.12.2018 erforderlichen Beratungsleistungen erbringen.

Die Stellenausschreibung befindet sich in Vorbereitung.

Zu Frage 2:

Die Beratungsstelle kom.fort e.V. hat sich in Abstimmung mit der Architektenkammer Bremen und dem Landesbehindertenbeauftragten mit einem Konzeptentwurf für die Schaffung einer neuen, öffentlichen Kompetenzstelle bzw. Netzwerkstelle für bauliche Barrierefreiheit im Land Bremen ausgesprochen. Ziel soll es danach sein, den Wissenstransfer zwischen den beteiligten Akteuren zu organisieren und umfangliche Beratungsleistungen für die Bereiche Bau und Verkehr anzubieten.

Verbindliche Vorgaben und verbindliche Beratungsleistungen zum Thema Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr können jedoch nur direkt aus dem zuständigen Ressort getroffen werden. Nur dort können über Bund-Länder-Fachausschüsse, den Städtetag, die Gremien der ARGEBAU und weitere Vernetzungen die aktuellen rechtlichen und fachlichen Entwicklungen mit beeinflusst werden und somit frühzeitig für behördliches Handeln Berücksichtigung finden.

Diese Handlungsmöglichkeiten können nicht in vergleichbarer Weise bei einem Dritten aufgebaut werden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat sich deshalb gegen die angebotene Übertragung der Beratungsleistung auf eine externe Stelle ausgesprochen, da es aus den genannten Gründen für zielführender angesehen wird, auch die eingeforderten Beratungsleistungen nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz ressortintern zu organisieren und dort die fachliche Kompetenz weiter zu entwickeln.

Die von kom.fort erworbene Kompetenz im Bereich des Barrierefreien Wohnungsbaus soll jedoch auch zukünftig weiter ergänzend in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3:

Die Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ist schon seit vielen Jahren etablierte Praxis des Verwaltungshandels und findet in den Abstimmungsprozessen mit den beteiligten Akteuren die notwendige Berücksichtigung. Ein gesondertes Konzept wird deshalb durch den Senat nicht für erforderlich gehalten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 02.10.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.